



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Planung

Vorlagen Nr.:
BV/2/0070

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	01.12.2014			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	15.12.2014			

Aktualisierung der Prioritätenliste für den Radwegebau im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die beigefügte Prioritätenliste für den Radwegebau im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Der Landrat wird beauftragt, die Realisierung der in dieser Liste aufgeführten Wege mit den vorhandenen Möglichkeiten weiter voranzutreiben. Die Prioritätenliste schließt die Unterstützung anderer Maßnahmen nicht aus, wenn diese aufgrund von Fördermöglichkeiten realisiert werden können. Ein Rechtsanspruch von Baulastträgern kann aus diesem Beschluss nicht abgeleitet werden.

Die Prioritätenliste soll weiterhin jährlich überprüft und fortgeschrieben werden.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Mit Beschluss des Kreistages über die Prioritätenliste für den Radwegbau im Landkreis Vorpommern-Rügen (BV/1/0311) wurde deren jährliche Überprüfung und Fortschreibung festgelegt.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns plant im Rahmen des sogenannten Lückenschlussprogramms in den Jahren 2014-2016 jährlich 5 Mio. € in die Schließung von Lücken im Radwegenetz ausschließlich an **Landesstraßen** zu investieren. Die Finanzierung von Maßnahmen an Bundesstraßen aus Bundesmitteln bleibt davon unberührt. Über das Lückenschlussprogramm hinaus ist für die nächsten Jahre keine weitere Finanzierung von Maßnahmen bzw. Radwegen an Landesstraßen vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, stärker als bisher die Landkreise in die Entscheidung über die Priorisierung von Radwegen an Landesstraßen einzubeziehen. Dabei wird den Landkreisen ein Verfügungsrahmen für den Bau von Radwegen an Landesstraßen auf dem jeweiligen Kreisgebiet in den Jahren 2014-2016 zugewiesen. Der Verfügungsrahmen wird entsprechend der Landesstraßenkilometer auf dem Gebiet des Landkreises bemessen. Innerhalb dieses Finanzrahmens soll grundsätzlich das höchstpriorisierte baureife Vorhaben begonnen werden.

Die vorgegebenen Rahmenbedingungen bedeuten für den Landkreis Vorpommern-Rügen, der im Vergleich zu allen anderen Landkreisen in M-V über das längste Landesstraßennetz verfügt und hierdurch mit der größten Zuteilung rechnen darf, einen Verfügungsrahmen von 2.661.939 € bis 2016. In den nächsten drei Jahren sind das rechnerisch jeweils 887.313 €.

Die von den Landkreisen erstellten Listen der priorisierten Radwegemaßnahmen werden mit den zuständigen Straßenbauämtern erörtert. Die Straßenbauämter sollen den Landkreisen dabei die Maßnahmen aufzeigen, die bereits Baureife haben und insofern zeitnah umgesetzt werden können. Letztendlich wählt das Energieministerium die Projekte aus, die im Rahmen der bestehenden Finanzmittel realisiert werden können. Die Prioritätensetzung der Landkreise soll ein wesentliches Auswahlkriterium sein.

Die vom Kreistag Vorpommern-Rügen Ende 2013 beschlossene Prioritätenliste enthält 12 Maßnahmen, wovon acht Maßnahmen Landesstraßen betreffen, zwei Maßnahmen Bundesstraßen und weitere zwei Maßnahmen Gemeindestraßen. Auf einer für das Lückenschlussprogramm vom Ministerium erstellten Vorschlagsliste finden sich sechs der acht Maßnahmen an Landesstraßen wieder. Das Ministerium schlägt darüber hinaus vier weitere Maßnahmen an der L 22, L 23 und L 30 vor. Diese Maßnahmen sind vorliegend in die Prioritätenliste des Landkreises aufgenommen bzw. eingeordnet. Maßgeblich ist dabei auch der jeweilige Bearbeitungsstand bzw. die Baureife der Vorhaben, die eine kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen ermöglichen.

Die vorliegende Prioritätenliste setzt die Schwerpunkte bei den Aktivitäten zum weiteren Ausbau des Radwegenetzes im Landkreis. Im Vergleich zur Prioritätenliste 2013 werden in der aktuellen Prioritätenliste die Vorhaben „L23, Kenz - Löbnitz“ (Rang 6), „L 296, Ortsdurchfahrt Samtens“ (Rang 7)“, „L 23, Bad Sülze - Recknitztalkaserne“ (Rang 9) und „L 22, Hirschburg - Klockenhagen“ (Rang 10) neu aufgenommen. Die bisher auf den Rängen 6 - 12 stehenden Vorhaben rücken nach hinten und tauschen vereinzelt die Plätze. Grund hierfür sind neue Erkenntnisse zur Umsetzbarkeit der einzelnen Maßnahmen.

Die Ränge 1 - 5 wurden unverändert in die neue Prioritätenliste übernommen. Kein Vorhaben fällt aus der Prioritätenliste heraus. Daher wird die Zahl der prioritären Vorhaben von 12 auf 16 erhöht.

Andere Vorhaben und Maßnahmen werden hierdurch nicht ausgeschlossen. Über die hier genannten Maßnahmen hinaus gibt es durchaus auch weitere, die einen wirksamen Beitrag zur qualitativen wie auch quantitativen Verbesserung des Radwegenetzes leisten können.

Prioritätenlisten müssen nach wie vor an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Aus diesem Grund ist weiterhin, auch im Zusammenhang mit der Umsetzung einzelner Maßnahmen des Lückenschlussprogramms, eine jährliche Fortschreibung vorgesehen.

Anlagen

Anlage 1 - Prioritätenliste für den Radwegebau

Anlage 2 - Übersichtskarten der prioritären Abschnitte

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		